

Öffentliche Zustellung einer Abschließende Feststellung des Leistungsanspruches und Rückforderung gemäß § 41a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) vom 18.06.2024 für die Zeit vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 an Herrn Steven Nixdorf

An Herrn Steven Nixdorf ist am 18.06.2023 unter dem Aktenzeichen 6.232.2.20.08.0338.1 der oben genannte Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid kann nicht zugestellt werden, da Herr Steven Nixdorf unbekannt verzogen ist.

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07. März 2006 wird daher der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage dieser Bekanntmachung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung beginnt die Widerspruchsfrist, nach deren Ablauf Rechtsmittel grundsätzlich nicht möglich sind.

Der Betroffene kann den Bescheid beim Jobcenter Lippe, Standort Bad Salzuflen, Wirtschaftliche Hilfen, Hoffmannstr. 6, in 32105 Bad Salzuflen, Zimmer 299 während der üblichen Dienstzeiten in Empfang nehmen.

Bad Salzuflen, den 18.06.2024
Jobcenter Lippe
Anstalt des öffentlichen Rechts



Seite 2 von 2
-Der Vorstand-
Wirtschaftliche Hilfen
Im Auftrag
O. Willer